



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

27. Jahrgang

Potsdam, den 2. März 2016

Nummer 8

Bekanntmachung des Gesamtergebnisses des Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Vom 2. März 2016

Aufgrund von § 21 Absatz 6 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 26 S. 4) geändert worden ist, wird nachstehend das Gesamtergebnis des Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Landtages Brandenburg vom 2. März 2016 bekannt gemacht:

Zahl der Eintragungslisten:	873
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten Eintragungen:	55 125
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten ungültigen Eintragungen:	1 230
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten gültigen Eintragungen:	53 895
Eintragungsscheine insgesamt:	51 618
Zahl der ungültigen brieflichen Eintragungen:	1 968
Zahl der gültigen brieflichen Eintragungen:	49 650
Zahl der insgesamt in den Eintragungslisten und auf den Eintragungsscheinen geleisteten Eintragungen:	106 743
Zahl der insgesamt ungültigen Eintragungen:	3 198
Zahl der insgesamt gültigen Eintragungen:	103 545
Zahl der noch nicht entschiedenen Widersprüche:	0
Zahl der noch möglichen Widersprüche:	0

Es wird festgestellt, dass das Volksbegehren zustande gekommen ist, da mindestens 80 000 Stimmberechtigte dem Volksbegehren ordnungsgemäß zugestimmt haben.

Potsdam, den 2. März 2016

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark